

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 03.10.1996, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bürgermeister Mair Franz	GR Huber Brigitte
Vizebmgst. Hittmayr Franz	GR Mathias Friedrich
GV Forstinger Johann	GR Hochroiter Franz
GV Huber Josef	GR Obermaier Josef
GV Stoiber Heinz	GR Selinger Friedrich
GR Landertshamer Friedrich Ing.	GR Hartl Erwin
GR Neuhuber Josef	GR Schwaiger Peter
GR Baldinger Engelbert	GR Poschinger Herbert
GR Habringer Maria	

Ersatzmitglieder: Diehs Johann für GR Bauer Franz
Gerber Johann für GR Linner Johannes

Schriftführer: GS Rudolf Kroiß

Es fehlen entschuldigt: GR Bauer Franz
GR Linner Johannes

Der Bürgermeister eröffnet um 19,30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bürgermeister Mair gibt den Gemeindemandataren bekannt, daß der Gemeinderat und Obmann des Prüfungsausschusses Linner Johannes sein Mandat zurückgelegt hat und liest sein Rücktrittsschreiben vor.

Weiters liest er das Dankschreiben für die Unterstützung des Mädchenheimes in Zagreb, sowie das Dankschreiben des Roten Kreuzes, Ortsstelle Attnang, für die Unterstützung beim Zubau vor.

An die Firma Kröpfel wurde aufgrund der letzten Gemeinderatssitzung ein Beschwerdeschreiben wegen der Geruchsbelästigung gerichtet. Der Bürgermeister bringt den Gemeindemandataren das Antwortschreiben zur Kenntnis und erklärt den derzeitigen Sachverhalt.

Am 23.09. fand die Eröffnung des Abfallzentrums in Hörsching statt, welches rund 100 Arbeitsplätze umfaßt und auch verschiedene Arbeitsplätze von Redlham bzw. der Deponie Attnang teilweise verlegt wurden.

Karl Redinger möchte für seinen landwirtschaftlichen Betrieb in Landertsham 8 neuerlich eine Umwidmung und begründet dies damit, daß nunmehr infrastrukturelle Einrichtungen gegeben seien.

Vergangenen Montag fand die Überprüfung der Senkgrube bei jenen Landwirten statt, welche um Befreiung von der Kanalanschlußpflicht angesucht haben. Probleme gibt es wegen der Größen der Senkgruben bei Baldinger, Schmalwieser und Vogl Johann.

Das Kanalbauprojekt für Jebing-Nord ist fertiggestellt und wurde zur wasserrechtlichen Verhandlung eingereicht. Die wasserrechtliche Verhandlung ist bereits ausgeschrieben und findet am 14.11.1996 statt.

Die Bewertung der Flurschäden im Zusammenhang mit dem Kanalbau im Bereich der Ortschaft Hainprechting wurde von Ing. Keferböck durchgeführt.

Am 21.09. fand der Gemeinderatsausflug zum Schloß Herrn-Chiemsee statt und Bürgermeister Mair dankt dem Organisator GV-Mitglied Huber Josef.

Der Kanalbau befindet sich jetzt in der Ortschaft Fising und diese ist schon nahezu fertiggestellt. Ebenso ist der Straßenbau in der Ortschaft Hainprechting bis auf einige Kleinigkeiten durchgeführt.

Betreffend dem Einkaufsbus Schwanenstadt fand heute eine Sitzung statt. Seitens der ÖBB wurde der Vertrag nicht verlängert und es ist geplant mit der Firma Schobesberger dahingehend einen neuen Vertrag abzuschließen. Die Kosten für das letzte Halbjahr betrug für die Gemeinde Redlham S 4.722,- und die Auslastung bzw. die Inanspruchnahme des Busses kann als relativ gut bezeichnet werden. Seitens einiger Bewohner aus der Ortschaft Tuffeltsham besteht der Wunsch, daß für den Einkaufsbus Schwanenstadt auch in Tuffeltsham eine Haltestelle eingerichtet wird.

Für einige Schüler aus der Ortschaft Redlham sind derzeit Bemühungen im Gange, daß der Schulbus der ÖBB über die Ortschaft Redlham fährt, damit diese bei ihrem Schulbesuche die Bundesstraße I nicht überqueren müssen.

2.) Ankauf eines gebrauchten LKW mit Kran.

BE GV Forstinger erinnert, daß im Gemeinderat schon wiederholt der Ankauf eines LKW's für den Bauhof diskutiert wurde und auch im Voranschlag 1996 entsprechende Mittel vorgesehen sind. Wegen anstehender größerer Reparaturen wäre die Verwendung des alten LKW's problematisch, was auch die Überprüfungen durch das Land gezeigt haben. Vizebgmst. Hittmayr, der ein Fachmann auf diesem Gebiet ist, war bei der Landesregierung aktiv und konnte schließlich nach mehreren Bemühungen einen LKW von der Straßenmeisterei bzw. vom Amt der OÖ. Landesregierung um Kosten von S 30.000,- erwerben. Verschiedene Reparaturarbeiten bei der Firma Schmid haben Kosten von S 18.000,- verursacht. Weiters waren 2 Reifen auszutauschen und kleinere Lackausbesserungen von der Firma Poppenreither durchzuführen. Für den Erwerb eines Kranes hat sich Herr Hittmayr weiters sehr bemüht und konnte schließlich bei der Firma Berger in Schwanenstadt, bzw. Breitenschützing einen Vorführkran mit einer Kostensumme von S 198.000,- aufreiben. Der alte LKW soll in dem Zustand wie er sich nunmehr befindet samt Kran um S 40.000,- an die Firma Schmid Attnang-P. veräußert werden.

Bürgermeister Mair bedankt sich bei Vizebgmst. Hittmayr für seine Bemühungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem LKW-Erwerb.

GV Forstinger stellt den Antrag, dem Ankauf des LKW vom Land OÖ. um S 30.000,- sowie dem Ankauf des Vorführkranes von der Firma Bergler um S 198.000,- zuzustimmen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben einen einstimmige Annahme des Antrages.

3.) Neubau der Lehbachbrücke; Auftrag für Detailprojekt und Bauleitung.

Vizebgmst. Hittmayr berichtet, daß es um den Neubau der Lehbachbrücke an der Gemeindegrenze zu Attnang geht und liest das diesbezügliche Schreiben vor. Es geht dabei darum, daß das Ziviling. Büro Kirsch-Muchitsch mit der Detailplanung, Ausschreibung und Bauleitung beauftragt werden soll. Die Kosten für diesen Auftrag betragen S 450.000,- und werden je zur Hälfte von der Stadtgemeinde Attnang und der Gemeinde Redlham getragen. Die Frage des GR Neuhuber Josef, daß die Gemeinde Redlham beim Bau der Brücke aber nicht mitzahlen muß, wird vom Bürgermeister verneint. Bürgermeister Mair erinnert, daß es einen Vertrag zwischen der Gemeinde Redlham und der Stadtgemeinde Attnang gibt, in welchem festgehalten ist, daß die Kosten für den Neubau der Brücke je zur Hälfte von den betroffenen Gemeinden getragen werden. Bei einer gemeinsamen Vorsprache beim Amt der oö. Landesregierung wurde ein Landeszuschuß in der Höhe von 30 % zugesichert.

GV Huber Josef hält fest, daß während der Bauzeit eine Notbrücke errichtet wird, sodaß der Verkehr auf der Einwarteringer Gemeindestraße aufrecht bleiben kann.

Vizebgmst. Hittmayr stellt den Antrag, den Vergabebeschuß herbeizuführen, der das Ziviling. Büro Kirsch-Muchitsch mit der Detailplanung, der Ausschreibung und der Bauleitung beauftragt. Die Kosten der Auftragssumme betragen für die Gemeinde Redlham S 225.000,-.

Johann erklärt den diesbezüglichen Sachverhalt, schildert die Uneinsichtigkeit der genannten Hauseigentümer und die teilweise beleidigenden Äußerungen der Genannten.

Über Antrag des GR Poschinger wird das Ergebnis der Prüfungsausschußsitzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.) Abänderung der Kanalgebührenordnung.

BE Bürgermeister Mair erinnert an die vorausgegangene schon mehrmals debattierte Abänderung der Kanalgebührenverordnung. Dort soll im § 5 betreffend die Kanalbenutzungsgebühr der Halbsatz "der auf dem angeschlossenen Grundstück verbraucht wird" so abgeändert werden, daß dieser Halbsatz mit "der in die ortseigene Kanalisationsanlage eingeleitet wird" abgeändert werden.

Bürgermeister Mair stellt den Antrag, den § 5 Abs. 1 wie folgt abzuändern:

1.) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt für die mit einer Wasseruhr ausgestatteten Grundstücke

ab 01.10.1994 S 21,50/m³

ab 01.10.1995 S 23,00/m³

ab 01.10.1996 S 24,50/m³

für jeden Kubikmeter Wasser, der in die ortseigene Kanalisationsanlage eingeleitet wird. Ausgenommen hievon sind landwirtschaftliche Betriebe und Objekt, die keine Meßvorrichtung haben.

Ohne weitere Wortmeldung wird bei der Abstimmung der Antrag des Bürgermeisters mit Handerheben einstimmig zum Beschluß erhoben.

8.) Huber Josef u. Elfriede; Berufung gegen die Kanalanschlußpflicht der Liegenschaft Hainprechting 3.

Bürgermeister Mair Franz erklärt sich für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgmst. Franz Hittmayr.

BE GR Mathias verliert das Ansuchen des Huber Josef, welcher mit 17.01.1996 um Befreiung von der Kanalanschlußpflicht ersucht hat. Die Begründung dafür lautet, daß dieses Objekt nur von der 76 Jahre alten Mutter bewohnt ist und zum Haus ein ca. 2. Joch großes Grundstück gehört, das an den Landwirt Franz Prötsch verpachtet ist. Dieser hat sich auch vertraglich verpflichtet, die vorschriftsmäßige Entsorgung der Senkgrube zu übernehmen. Mathias verliert in der Folge das agrartechnische Gutachten, welches aufgrund eines Lokalausweises am 09.05.1996 erstellt wurde. Darin ist festgehalten, daß lediglich 1,12 ha Grünland zum Anwesen gehören, und nach Angaben des Huber Josef ein Grubenraum von 20 m³ zur Verfügung steht. Da es sich wegen der Verpachtung der vorhandenen Fläche um keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Kanalanschlußpflicht nicht gegeben. Das Ergebnis dieses Ermittlungsverfahrens hatte zur Folge, daß die Liegenschaft Hainprechting 3 an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage anzuschließen ist. Dagegen haben die Ehegatten Huber Josef und Elfriede mit Datum 06.08.1996 in offener Frist Berufung erhoben. Diese Berufung wurde damit begründet, daß im Hause Hainprechting 3 lediglich die 76 Jahre alte Rosa Huber

wohnt und für die Abwässer eine ausreichende Jauchegrube in wasserdichter Ausführung vorhanden ist. GR Mathias liest die Berufung vollinhaltlich vor.

Mathias meint weiters, er sehe keine Gründe warum das Objekt nicht angeschlossen werden müsse, weil die tatsächliche Kubatur der Senkgrube lediglich 12,21 m³ betrage und es sich wegen der Verpachtung keinesfalls um einen landwirtschaftlichen Betrieb handle.

GR Selinger führt aus, es handle sich wegen der Verpachtung der Gründe um den gleichen Fall wie beim Dallinger in Hainprechting und spricht sich aus diesem Grunde für die Anschlußpflicht der Liegenschaft Hainprechting 3 aus. In der allgemeinen Diskussion kommt zum Ausdruck, daß die Gemeindeführer sich für die Anschlußpflicht dieses Objektes aussprechen werden. Insbesondere GV Huber Josef vertritt die Ansicht, daß sich der Gemeinderat nach den Richtlinien halten soll, dem zufolge die Anschlußpflicht gegeben ist.

GR Mathias stellt den Antrag, der Berufung aus dem bereits angeführten Gründen nicht stattzugeben, und den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.

Bei der Abstimmung mit Handerheben wird der Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

Vizebgmst. Hittmayr übergibt den Vorsitz wieder an Bürgermeister Franz Mair.

9.) Wasserverband Reinhaltungsverband Schwanenstadt-Umgebung; Anteilige Haftung für Landesdarlehen.

BE GR Ing. Landertshamer gibt bekannt, es ist wieder einmal soweit, daß für die Gewährung eines Darlehens an den Reinhaltungsverband Schwanenstadt ein Beschluß zu fassen ist. Er liest das Schreiben der BH-Vöcklabruck vom 24.07.96 vor, aus dem hervorgeht, daß ein Landesdarlehen für den Bauabschnitt 05 in der Höhe von S 567.000,- gewährt wurde und der auf die Gemeinde Redlham entfallende Betrag beträgt davon 1,87 %, das sind S 10.602,90. Der Drittelanteil davon bezieht sich auf das Investitionsdarlehen/BZ in der Höhe von S 3.534,30. Die Herbeiführung des erforderlichen Gemeinderatsbeschlusses bezieht sich auf das gewährte Gesamtdarlehen in der Höhe von S 10.602,90.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt GR Ing. Landertshamer den Antrag, den für die Gemeinde Redlham entfallenden Betrag zur Finanzierung der Verbandsanlage (BA 05) in der Höhe von S 10.602,90 beschließen zu wollen.

Die Abstimmung mit Handerheben ergibt eine einstimmige Annahme des Antrages.

10.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 06, (Erlau).

BE Bürgermeisterstellvertreter Hittmayr stellt am Beginn seiner Berichterstattung den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 2 gemäß der Änderung Nr. 06 (Erlau) beschließen zu wollen. Er liest die von der Umwidmung betroffenen Grundstücke Nr. 43/1, 45/1, 45/2, 50/1, 36/1 und 51/1 (teilweise) sowie die Grundstücke Nr. 51/9 und 51/8, die KG Redlham, vor. Er erklärt auch, wieviele und welche Grundbesitzer von dieser Umwidmung betroffen sind. Ebenso verweist er auf den seinerzeitigen einstimmigen Beschluß des Gemeinderates zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens. Lobend erwähnt er die seinerzeitigen Aktivitäten des Ortsplaners Architekt Dipl. Ing. Peter Frisch, welcher mit den betroffenen Grundbesitzern hinsichtlich Grundtausch und Parzellengröße eine Einigung erzielen konnte. Er hält wei-

ters fest, daß während der Auflagefrist des Änderungsplanes zwar 3 Stellungnahmen abgegeben wurden, jedoch keinerlei Einwände gegen die Abänderung des Flächenwidmungsplanes erhoben wurden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen läßt Bürgermeister Mair über den Antrag Hittmayr abstimmen.

Die Abstimmung ergibt mit Handerheben eine einstimmige Annahme des Antrages.

11.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 07; (Pitl Hainprechting).

BE Bürgermeisterstellvertreter Hittmayr verweist auf den seinerzeitigen Beschluß des Gemeinderates, mit welchem das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 07 Pitl Hainprechting) eingeleitet wurde, Betroffen davon sind Teile der Grundstücke Nr. 192/1 und 90/1, KG Redlham. Es geht dabei um eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes in Hainprechting. Betroffen davon sind rund 4.000 m² und es sollen 4 Bauparzellen mit der dazugehörigen Aufschließungsstraße von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Hittmayr stellt den Antrag der Abänderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung Nr. 07 Pitl Hainprechting) zuzustimmen.

Bgmst. Mair erklärt an Hand des Planes den näheren Sachverhalt und schildert die Aussprache an Ort und Stelle mit Herrn HR Ziegler vom Naturschutz und Herrn Dipl. Ing. Kienesberger von der überörtlichen Raumplanung, bei welcher in Anwesenheit der Grundbesitzer Pitl, Einigung darüber erzielt wurde, daß entlang des Redlbaches ein entsprechender Grünstreifen verbleiben muß. Er fügt weiters an, daß während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingebracht wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen läßt der Bürgermeister über den Antrag Hittmayr abstimmen.

Mit Handerheben wird der Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

12.) Ansuchen um Unterstützung des Alpenvereines Schwanenstadt.

Anstatt des bestellten BE Linner Johannes übernimmt Schwaiger Peter die Berichterstattung. GR Schwaiger verliest das Ansuchen des Alpenvereines Schwanenstadt, in welchem dieser um eine finanzielle Unterstützung zur Errichtung des Alpenvereinshauses ersucht. In dem Ansuchen ist auch ein Finanzierungsplan angeführt, aus dem hervorgeht, wie die Gesamtkosten in der Höhe von S 1.725.000,- aufgebracht werden, und welche Zuschüsse von verschiedenen Vereinen und Gemeinden bereits gewährt wurden. Schwaiger führt weiters aus, daß sich seine Fraktion einen Betrag in der Höhe von S 5.000,- vorgestellt habe. Vizebgmst. Hittmayr erklärt, daß dies auch die Vorstellung der ÖVP-Fraktion sei.

Der vom GR Schwaiger Peter gestellte Antrag, dem Alpenverein Schwanenstadt zur Errichtung des Alpenvereinshauses einen einmaligen Beitrag in der Höhe von S 5.000,- zu gewähren, wird bei der Abstimmung mit Handerheben die einstimmige Zustimmung erteilt.

13.) Ansuchen des Elternvereines um finanzielle Unterstützung zur Raumausstattung der Don Bosco Schule Vöcklabruck.

Gemeinderat Huber Brigitte liest das Ansuchen des Elternvereins der Don-Bosco Schwestern Vöcklabruck vor. Darin wird um eine finanzielle Unterstützung für die Raumausstattung von 6 Schulklassen mit körpergerechten Tischen und Sessel ersucht. Huber Brigitte meint weiters, da es sich im gegenständlichen Fall um eine Privatschule handelt die sich sel

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.07.1996 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.20 Uhr.

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: